

Unsere Gemeinde hat das **Ratsinformationssystem (RIS)** eingeführt. Das RIS ist der digitale Zugang zu unserem Sitzungsdienst und wird über

<https://huettlingen.ris-portal.de/>

aufgerufen. **Hier werden alle Beratungspunkte veröffentlicht.** Zudem beinhaltet dieser Servicedienst einen Sitzungskalender und einen Überblick über Gremien, Fraktionen und Personen des Gemeinderats.

Die jeweiligen **Beschlüsse** der öffentlichen Sitzung werden bis spätestens eine Woche nach der Sitzung mit dem Abstimmungsergebnis auf der Internetseite publik gemacht.

Nach wie vor wird die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung eine Woche vor der Sitzung im Amtsblatt bekanntgemacht.

Die Einführung des RIS wurde im Dezember 2019 vom Gemeinderat beschlossen.

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 22.10.2020

• HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHME IN NIEDERALFINGEN

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschlossen den Planungsauftrag zur Einreichung eines Wasserrechtsgesuchs an die stadtländingenieure zu vergeben. Joachim Zorn von den stadtländingenieuren Ellwangen stellte die vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahme vor.

Es soll eine Mauer zwischen Naturfreibad und Brücke (zum Parkplatz) errichtet werden. Die künftige Mauerhöhe liegt zwischen ca. 40 Zentimeter und einem Meter über dem bestehenden Parkplatzniveau und kostet rund 160 000 Euro. Dabei könne mit einem Zuschuss von 26 Prozent gerechnet werden.

Mit der Mauer sollen erneute Ausuferungen bis zu einem 100-jährigen Hochwasserereignis (HQ100) mit anschließendem Abfluss über die Schlierbachstraße in diesem Bereich künftig vermieden werden. Die Mauer muss noch aus wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Gründen genehmigt werden.

Am Donnerstag, 10. Dezember 2020, ab 9 Uhr, wird es eine öffentliche Wasserschau mit Bürgern und Behörden geben.

Für ökologische Maßnahmen, wie vom Gemeinderat gewünscht, gibt es 2021 keine Zuschüsse, diese wären frühestens ab 2022 eventuell möglich.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Planung einschließlich der Umsetzung von hydraulischen Verbesserungen in Benehmen mit der unteren Wasser- und Naturschutzbehörde im Grundsatz zu.

Die Länge der Mauer soll sich nach den erforderlichen Höhen eines HQ 100 Hochwasserereignisses richten, nicht darüber hinaus. Die Lage der Natursteinmauer soll im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens festgestellt werden.

Teile der aktuell asphaltierten Fläche können dem Bachlauf zugeordnet werden.

Weiter wurden die stadtländingenieure beauftragt, die endgültige Planung auszuarbeiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Wasserrechtsgesuch zur Genehmigung einzureichen.

Der Gemeinderat stimmte weiter zu, auf die Landesstudie Gewässerökologie zu warten und für den Fall, dass diese für den Planbereich etwas vorsieht, sind im Gemeinderat ökologische Maßnahmen zu beraten.

- **BEBAUUNGSPLAN "BOLZENSTEIG IV - 3. ERWEITERUNG" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN, UMWELTBERICHT UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN - ENTWURFSBERATUNG UND ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER PLANUNGSUNTERLAGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB**

Gewünschte Firmenerweiterungen machen eine Änderung des Bebauungsplans nötig.

Dem Entwurf des Bebauungsplans Bolzensteig IV – 3. Erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht der Stadtlandingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 25.09.2020 wurde zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den jetzt beschlossenen Entwurf des Bebauungsplans Bolzensteig IV – 3. Erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht vom 16.11.2020 bis 17.12.2020 je einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange die bei der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf Anregungen vorgebracht haben, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet worden sind. Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

- **ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH "BOLZENSTEIG IV" IN HÜTTLINGEN (91. FNP-ÄNDERUNG) - AUSLEGUNGSBESCHLUSS GEM. § 3 (2) BAUGB**

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplans wird eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Dem Inhalt der 91. FNP-Änderung wurde zugestimmt (Stand 15.07.2020).

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

- **BEBAUUNGSPLAN "BAUGEBIET HÜTTLINGEN - SÜD II" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN, UMWELTBERICHT UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN - ENTWURFSBERATUNG UND ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER PLANUNGSUNTERLAGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB**

Aufgrund einer positiven Betriebsentwicklung besteht bei dem ansässigen Gewerbebetrieb im Gewerbegebiet „Hüttlingen-Süd“ Bedarf zur Erweiterung der bestehenden Betriebsflächen. Nach Umstrukturierung der vorhandenen Firmenflächen stehen dem Unternehmen keine weiteren Flächenpotenziale im Bestand zur Verfügung. Bislang noch nicht bebaute Flächen auf dem Firmengelände werden zur Zufahrt, für Rangiervorgänge und als Stellplätze benötigt. Aus Gründen der Flächenverfügbarkeiten und zur Vereinfachung der Betriebsabläufe soll die bedarfsgerechte Erweiterung am vorhandenen Standort in Richtung Süden erfolgen. Geplant ist die Errichtung einer Produktions-, Montag- und Fertigungshalle sowie Flächen für Verwaltung, Technik und Konstruktion. Laut Antrag, der Zustimmung fand, müssen die Dachflächen begrünt werden, wenn sie nicht durch eine Photovoltaikanlage bebaut werden. Aufgrund des baulichen Mindestabstands zur Bundesstraße verschmälert sich die nutzbare Fläche auf rund 60 m Breite. Alternative Erweiterungsmöglichkeiten des Unternehmens im Gemeindegebiet Hüttlingen scheiden aufgrund der Notwendigkeit zusammenhängender Betriebsabläufe und in Ermangelung anderer geeigneter Flächen im direkten Umfeld aus.

Dem Entwurf des Bebauungsplans Baugebiet Hüttlingen – Süd II“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht der stadtländingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 05.10.2020 wurde zugestimmt. Den Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird gem. der Stellungnahmen und Abwägung der Verwaltung Rechnung getragen bzw. mit dem im Sachverhalt aufgeführten Änderungen zugestimmt. Das Ergebnis der Prüfung ist den Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt den jetzt beschlossenen Entwurf des Baugebiets Hüttlingen – Süd II mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht vom 16.11.2020 bis 17.12.2020 je einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange die bei der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf Anregungen vorgebracht haben, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet worden sind. Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

- **ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH „HÜTTLINGEN-SÜD II“ IN HÜTTLINGEN (93. FNP-ÄNDERUNG)**
- **AUSLEGUNGSBESCHLUSS GEM. § 3 (2) BAUGB**

Um dem ansässigen Gewerbebetrieb die Möglichkeit der Erweiterung zu ermöglichen, bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung.

Dem Inhalt der 93. FNP-Änderung wurde zugestimmt. (Stand 09.10.2020). Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

BEBAUUNGSPLAN "SONNENDORF / STRAUBENMÜHLE" MIT INTEGRIERTEM GRÜNOR- NUNGSPLAN UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 für das Gebiet „Sonnendorf / Straubenmühle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB auf der Grundlage des dargestellten Bereiches im Lageplan vom 08.06.2020 einen Bebauungsplan aufgestellt.

Auch wurde für das Gebiet „Sonnendorf / Straubenmühle“ nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 26/2020 vom 27.06.2020 veröffentlicht. Der Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung beauftragt, den beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnendorf / Straubenmühle“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung vom 06.07.2020 bis 07.08.2020 je einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Auch wurde festgelegt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.

Im Rahmen der o. g. Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind entsprechende Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen. Zur B19 hin müssen 20 Meter Abstand eingehalten werden und eine Wall-Wand-Kombination, die gegen Lärm schützt, errichtet werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind während der Auslegungsfrist vom 06.07.2020 bis 07.08.2020 keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit bei der Gemeinde Hüttlingen eingegangen.

Der Gemeinderat stimmte nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gem. § 1 Abs. 7 BauGB dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung bei einer Gegenstimme zu.

In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht notwendig.

Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnendorf / Straubenmühle“ mit Textteil, dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 08.06.2020, 18.06.2020 u. 12.10.2020 gefertigt von den stadtländingenieuren aus Ellwangen wurde zugestimmt.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung der Satzung zu.

ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DEN ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNGSSATZUNG UND DIE VERSORGUNG DER GRUNDSTÜCKE MIT WASSER (WASSERVERSORGUNGSSATZUNG - WVS) DER GEMEINDE HÜTTLINGEN

- KALKULATION UND FESTSETZUNG DER GRUNDGEBÜHREN UND DER WASSER- VERBRAUCHSGEBÜHREN

Die Wasser-Verbrauchsgebühren wurden letztmals zum 01.01.2020 auf 2,26 Euro / m³ Wasser erhöht. Die Wasserzählergrundgebühren wurden infolge des neuen Eichgesetzes ab dem Jahr 2016 neu festgesetzt.

Zwischenzeitlich sind die Betriebsausgaben in der Wasserversorgung stark gestiegen. Insbesondere bei der Unterhaltung des Rohrnetzes und beim Fremdwasserbezug gab es Kostensteigerungen. Bei den Abschreibungen sind im kommenden Jahr die Auswechslung der Wasserleitung Limesstraße, die Maßnahmen im Bereich der Wasseralfinger Straße im Zuge der Erneuerung der B19 und für das Gewerbegebiet „Bolzensteig V“ zu berücksichtigen.

Infolge der Kostensteigerungen bei den Wasserzählern von jährlich 3 % in den vergangenen 5 Jahren musste die Verwaltung die Grundgebühren neu kalkulieren. Für den Haushaltszähler wird eine Erhöhung von 18 Euro auf 24 Euro vorgeschlagen.

Durch diese Kostensteigerungen sieht sich die Verwaltung auch gezwungen, dem Gemeinderat eine Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren für das Jahr 2021 von netto 2,26 Euro/ m³ Wasser auf netto 2,56 Euro/ m³ Wasser vorzuschlagen.

Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Gebührenkalkulationen und der Erhöhung der Grundgebühr sowie der Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren zu. Für den Endverbraucher betragen somit die Wasserverbrauchsgebühren ab dem 01.01.2021 Euro 2,56 Euro (plus 7 % MwSt.).

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERBESEITIGUNG (ABWASSERSATZUNG - ABWS) DER GEMEINDE HÜTTLINGEN VOM 17.02.2011, ZULETZT GEÄNDERT AM 27.09.2018 - KALKULATION UND FESTSETZUNG DER ABWASSERGE- BÜHREN

Die Grundgebühren werden von 18 Euro auf 21 Euro pro Jahr angehoben. Der Satzungsänderung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wurde zugestimmt.

INSTANDSETZUNG FELDWEG ZUR "LICHSE" IN SULZDORF VERGABE

Der Feldwegausschuss hat sich einstimmig für die Sanierung der Gesamtstrecke, 1100 Meter und einer Umwandlung des Feldweges in einen Schotterweg ausgesprochen. Rund 1000 Meter werden zum Angebotspreis von 18.000 Euro von einem asphaltierten Weg in einen Schotterweg gewandelt. Im Bereich der Einmündung zur K 3236, auf einer Streckenlänge von rund 100 Metern, sprach sich der Feldwegeausschuss für eine Sanierung mit einer Asphalttragdeckschicht aus, Kostenpunkt 8000 Euro.

Der Gemeinderat folgte den Empfehlungen des Feldwegeausschusses und stimmte der Ausführung wie beschrieben zu. Die Arbeiten wurden an die Firma Grundler aus

Neresheim, mit einer Angebotssumme in Höhe von 17.851,11 € vergeben. Die notwendige Asphaltarbeiten werden über das aktuelle Straßeninstandsetzungsprogramm 2020 abgewickelt. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 8.000,- €. Der Gemeinderat stimmte der Instandsetzung des Feldweges mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 26.000,- € zu.

- **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

ANLEGUNG VON EINZELTIEFENRASENWAHLGRÄBERN - VERGABE

Derzeit werden im Friedhof Hüttlingen im vierten Bauabschnitt 71 neue Urnenerdgräber angelegt, die den Bedarf an Urnengräbern für die nächsten Jahre abdecken. Die Fertigstellung ist auf Ende Oktober geplant. Infolge der Bestattungen im Jahr 2020 und der außergewöhnlichen Nachfrage nach Rasengräbern war es erforderlich neue Einzeltiefenrasenwahlgräber kurzfristig zu planen und auszuschreiben. Derzeit gibt es lediglich noch zwei Rasengrabstellen. Damit kann ein möglicher Engpass vermieden werden. Unter Beachtung des Friedhofsgesamtkonzeptes ist vorgesehen, die Einzeltiefengräber im östlichen Eingangsbereich auszuweisen.

Die Firma Grünanlagen Schwarz GmbH aus Aalen hat bei der Ausschreibung mit einer Angebotssumme von 19.687,31€ inkl. 16 % MwSt., das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Baubeginn der Arbeiten soll laut Firma Schwarz ab KW 46/ 2020 erfolgen.

Die Fertigstellung ist Mitte Dezember 2020 vorgegeben.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis, dass der Auftrag am 13.10.2020 von der Gemeinde an die Firma Grünanlagen Schwarz GmbH vergeben wurde.

AUSTAUSCH DER TRINKWASSERFERNLEITUNG ELLWANGEN 2 DURCH NEUE STAHLLEITUNG ZWISCHEN SULZDORF UND OBERLENGENFELD

Der Zweckverband Landeswasserversorgung plant im Frühjahr 2021 den Austausch der Trinkwasserfernleitung Ellwangen 2 durch eine neue Stahlleitung zwischen Sulzdorf und Oberlengenfeld.

Die Zubringerleitung Ellwangen 2 wurde im Jahr 1966/67 in Betrieb genommen. Sie verläuft zwischen dem Scheitelbehälter Osterbuch und Ellwangen (Galgenberg) größtenteils parallel zur Zubringerleitung Ellwangen 1. Die Rohrleitung hat eine Nennweite von DN 500 und besteht abschnittsweise aus duktilem Gusseisen der ersten Generation, das mittlerweile Korrosion und Spongiose aufweist. Aus Gründen der Versorgungssicherheit ist es daher notwendig, die Leitung und die zugehörigen Schachtbauwerke abschnittsweise zu erneuern.

Im Frühjahr 2021 ist deshalb vorgesehen, die Zubringerleitung Ellwangen 2 auf einer Länge von rund 2.210 Metern zwischen der Drucksteigerungsanlage Sulzdorf (Gemarkung Hüttlingen) und der Kupplung Oberlengenfeld zu sanieren. Im Rahmen der Planungen wurden diverse Bauvarianten auf Grundlage technischer und wirtschaftlicher Aspekte geprüft. Dementsprechend wurde der Beschluss gefasst, dass die bisherige Rohrleitung durch eine neue Stahlleitung mit einer Nennweite von DN 400 in offener Bauweise auf der bestehenden Trasse ersetzt wird. Aus der Zubringerleitung Ellwangen 2 wird in diesem Zusammenhang die neue Zubringerleitung Ellwangen 1; die bisherige Zubringerleitung Ellwangen 1 (ebenfalls aus duktilem Gusseisen) wird außer Betrieb genommen und stillgelegt. Die vorhandenen Schachtbauwerke der bisherigen Rohrleitungen Ellwangen 1 und 2 werden rückgebaut.

Die Baumaßnahme soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Während der gesamten Bauphase wird die Trinkwasserversorgung aufrechterhalten. Mit Einschränkungen oder Beeinträchtigungen für die Bevölkerung ist nicht zu rechnen.

Dem Gemeinderat nahm Kenntnis.

INFORMATION ZUM SCHULMITTAGESSEN

Ab dem 02.11.2020 wird wieder das Schulmittagessen im Foyer des Bürgersaals angeboten werden. Auf der Grundlage einer Bedarfsabfrage, die Anfang Oktober 2020 durchgeführt wurde, konnte die Gemeindeverwaltung zusammen mit der Schulleitung der Alemannenschule eine gemeinsame Vorgehensweise für die Durchführung des Schulmittagessens unter Corona-Bedingungen erarbeiten.

Die Lerngruppen werden getrennt voneinander und in insgesamt drei Schichten zum Mittagessen ins Foyer des Bürgersaals gehen. Der Eingang erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang, zum Verlassen des Foyers ist der obere Ausgang in Richtung Schulhof zu benutzen. Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht werden. Zeitlich startet das Mittagessen um 12 Uhr zunächst für die Kinder der Primarstufe, um 12.45 Uhr werden die Lerngruppen der Klassen 5 und 6, um 13.30 Uhr dann die Lerngruppen der Klassen 7 – 10 zum Essen gehen. Mit Ausnahme der Kinder der Primarstufe besteht für alle Personen eine Maskenpflicht innerhalb des Foyers bis hin zum Sitzplatz. Bevor die nächsten Lerngruppen zum Essen gehen wird das Foyer durch das Ausgabepersonal gelüftet und alle relevanten Flächen werden zwischendesinfiziert. Die Mittagessenbestellung sowie die Abrechnung erfolgt wie gehabt über das i-Net-Menue; Das Gasthaus Lamm/Röhrle bietet wieder eine Auswahl an verschiedenen Gerichten pro Tag an, allerdings in etwas reduzierter Zahl (bis zu vier verschiedene Gerichte). Voraussichtlich werden Mittagessen in der Größenordnung von 18 (freitags) bis 137 (dienstags) Mahlzeiten ausgegeben (Stand 13.10.2020).

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

ERSTELLUNG VON INSGESAMT DREI MEHRFAMILIENHÄUSERN MIT TIEFGARAGEN UND CARPORTS

Die Garber Haus GmbH möchte auf den Grundstücken Erlenweg 3 und 5 je ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage und Carports erstellen.

In diesen beiden Mehrfamilienhäusern sind jeweils 8 Wohnungen vorgesehen.

Auf dem Grundstück Seitsberger Weg 30 soll das dritte Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage und insgesamt 10 Wohnungen errichtet werden

Für alle drei geplanten Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 26 Wohnungen gilt dort der Bebauungsplan „Erlenweg“, der seit dem 18. Januar 2020 rechtsverbindlich geworden ist.

Alle drei geplanten Bauvorhaben entsprechen den Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes und wurden mittlerweile vom Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz genehmigt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.